



St. Josef
Traunstein



Kinderkrippe St. Josef
Traunstein

Konzeption

Stand: 14.07.2022



Eine Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfestiftung SLW Altötting



Adressen

Kinderkrippe St. Josef (Hauptsitz)
Salinenstr. 2
83278 Traunstein
Tel.: 0861-708795-0
Fax: 0861-2089
Mail: info@st-josef-traunstein.de
Homepage: www.st-josef-traunstein.de

Kinderkrippe St. Josef (Außenstelle)
Hauptstr. 9a
83313 Siegsdorf
Tel.: 0861-664974
Mail: info@st-josef-traunstein.de
Homepage: www.st-josef-traunstein.de

Kinderkrippe Josefina (Außenstelle)
Hauptmann-Holzhey-Str. 8
83313 Siegsdorf-Hörgering
Tel.: 08662-6611780
Mail: info@st-josef-traunstein.de
Homepage: www.st-josef-traunstein.de

Träger:
Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) Altötting
Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting
Tel: 08671-88671-0
Fax.: 08671-88671-25
Mail: info@slw.de



1. Träger	5
1.1 Leitbild des Trägers	5
2. Einrichtung.....	5
3. Kinderkrippe und Betriebskrippenplätze.....	7
4. Unser Bild vom Kind	6
5. Rahmenbedingungen	7
5.1 Gesetzliche Grundlagen	7
5.2 Räume und Freiflächen	7
5.3 Psychologischer Fachdienst	8
5.4 Öffnungszeiten	8
5.5 Aufnahmekriterien.....	9
5.6 Finanzierung.....	9
6. Personelle Besetzung	9
7. Tagesablauf.....	10
7.1 Empfangen und Begrüßen.....	9
7.2 Freispiel	9
7.3 Morgenkreis.....	10
7.4 Gemeinsame Brotzeit	10
7.5 Gezielte Angebote/Aktivitäten.....	11
7.6 Aufräumen	11
7.7 Mittagessen	11
7.8 Körperhygiene	11
7.9 Vorbereitung auf Ruhezeit	11
7.10 Einschlafen und Ausklingen der Schlafenszeit	11
7.11 Freispiel am Nachmittag	12
7.12 Verabschiedung und Abholung.....	12
8. Bildungsauftrag	12
9. Förderschwerpunkte	13
9.1 Sozial-Emotionaler Bereich	13
9.2 Motorische Entwicklung	14
9.3 Kognitive Förderung	15
9.4 Sprachlicher Bereich.....	16
9.5 Sinnesschulungen	17



9.6	Musisch-Kreative Erziehung	18
9.7	Sauberkeitserziehung	19
9.8	Gesundheitserziehung.....	19
9.9	Umwelterfahrung	20
9.10	Religionssensible Erziehung.....	20
9.11	Feste feiern.....	20
10.	Übergangssituationen	20
10.1	Das Aufnahmegespräch	21
10.2	Erster Tag.....	21
10.3	Erste Trennung.....	21
10.4	Die weiteren Tage.....	21
10.5	Das Eingewöhnungsabschlussgespräch	22
11.	Zusammenarbeit im Team	22
12.	Erziehungspartnerschaft	22
12.1	Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche/Elternveranstaltungen	23
12.2	Elternbeteiligung.....	23
12.3	Elterninformation.....	23
12.4	Elternbefragung	23
12.5	Hilfen für Eltern.....	23
13.	Gemeinwesen, Kooperation und Vernetzung	24
14.	Dokumentation	24
15.	Partizipation	24
16.	Beschwerdemanagement	25
17.	Kinderschutz.....	25
18.	Sexualpädagogik.....	26
19.	Sicherung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter	26
20.	Qualitätsmanagement	27
21.	Datenschutz	27
22.	Öffentlichkeitsarbeit.....	27
23.	Schlussbemerkung.....	28



1. Träger

St. Josef - Traunstein, gegründet 1894 als „Asyl für arme Kinder“ war über 100 Jahre in Trägerschaft der Ordensgemeinschaft der „Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf“. Mit Weitblick für den Bedarf von Familien eröffneten sie 1987 die erste Kindergarten- und Krippengruppe in St. Josef. Im Jahr 2004 übergaben die Mallersdorfer Schwestern die Trägerschaft an die Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) in Altötting, dem Kinder- und Jugendhilfswerk der Kapuziner in Bayern. Die Kath. Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (gegründet 1889) vertritt als Träger insgesamt acht Einrichtungen in Bayern. Innerhalb dieses Trägerverbundes findet die Entwicklung und Fortschreibung eines Qualitätsmanagement-Systems statt. Dazu zählen u.a. übergreifende Fortbildungen und Fachberatung, Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit, Controlling u.v.m.

(weiterführende Informationen siehe auch unter: www.slw.de)

Leitbild des Trägers:

Die Leitbild-Grundsätze der Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) lauten:

- Das Seraphische Liebeswerk Altötting ist ein karitatives Werk mit den Schwerpunkten Erziehung, Bildung und Pflege
- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Wir bieten Lebensräume, in denen Menschen Annahme, Gemeinschaft und qualifizierte Hilfe erfahren
- Das fachliche Handeln ist ein Ausdruck unserer Christlichkeit
- Wir verstehen uns als christliche Dienstgemeinschaft
- Wir machen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt und werben um breite Unterstützung

Das SLW-Leitbild verpflichtet uns zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität unserer Arbeit

2. Einrichtung St. Josef

St. Josef - Traunstein ist eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder-Tagesbetreuung mit den folgenden Angeboten:

- Kinderkrippe in Traunstein (5 Gruppen mit 65 Plätzen)
- Kinderkrippe St. Josef in Siegsdorf (2 Gruppen mit 26 Plätzen)
- Kinderkrippe Josefine in Eisenärzt-Hörgering (1 Gruppe mit 13 Plätzen)
- Kindergarten St. Josef in Traunstein (3 Gruppen mit 74 Plätzen)
- Heilpädagogische Tagesstätte für Vorschulkinder (1 Gruppe mit 9 Plätzen)
- Sozialpädagogisches Heim (1 Wohngruppe mit 12 Plätzen)
- Teilbetreutes Wohnen für junge Frauen ab 16 Jahren (1 Gruppe mit 4 Plätzen)
- Schülerwohnbereich für volljährige Schüler*innen und/oder Auszubildende (ohne pädagogische Betreuung)



Eine aktuelle „Gesamtübersicht“ (Organigramm) unserer Einrichtung erhalten Sie auf Nachfrage in der Verwaltung.

Wir leisten mit unseren Angeboten einen wichtigen Beitrag für das Wohl der Kinder und deren Familien im Stadtgebiet von Traunstein sowie im Landkreis Traunstein und unterstützen u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Gegründet als „Kinderasyl“ hat sich St. Josef in den Bereichen

Kindertagesbetreuung und stationäre Betreuung in Traunstein etabliert.

Das grundlegende Selbstverständnis des Hauses wurde von den Mitarbeitern*innen in einem gemeinsamen Leitbildprozess erarbeitet und in den folgenden sechs Leitsätzen zusammengefasst:

1. Kinder, Jugendliche und Eltern stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
2. Wir nehmen den Menschen in seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes an.
3. Wir verstehen uns als Weggemeinschaft im christlichen Glauben.
4. Erziehung zum selbst verantwortlichen Leben verstehen wir als unseren grundlegenden Auftrag.
5. Mitbestimmung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen wir als Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung von St. Josef an.
6. St. Josef ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Einrichtungen in Traunstein.



3. Kinderkrippe inkl. Betriebskrippenplätze

Die erste Gruppe unserer Kinderkrippe wurde 1987 eröffnet, um Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zur Kindergartenreife eine adäquate Betreuung zu ermöglichen. In unseren inzwischen 5 alters- und geschlechtsgemischten Gruppen bieten wir aktuell insgesamt 65 Plätze an. Ein Teil dieser Krippenplätze stehen seit 2008 als Betriebskrippenplätze den Mitarbeitern*innen der Kliniken Südostbayern AG zur Verfügung.

Im Herbst 2009 eröffneten wir, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Siegsdorf, eine Krippen-Außenstelle mit 12 Plätzen für Kinder aus dem Gemeindebereich Siegsdorf. Diese Kinderkrippe wurde 2011 durch einen Neubau auf 2 Gruppen mit 26 Plätze erweitert. Ebenso wurde Ende 2020 der Neubau einer Kinderkrippe mit insgesamt 13 Plätzen in Siegsdorf-Hörgering realisiert.

Die Gruppen in allen unseren Krippen-Einrichtungen sind alters- und geschlechtsgemischt und bieten den Kindern verschiedene altersspezifische Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter*innen den Eltern in Fragen der individuellen Entwicklungsförderung, in Betreuungs-, Bildungs- sowie Erziehungsfragen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

4. Unser Bild vom Kind

Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an, denn jedes Kind ist einzigartig. Wir holen es dort ab, wo es steht. Dabei respektieren und akzeptieren wir die Rechte und Grenzen des Kindes. Wir sehen das Kind als Teil unserer Gesellschaft. Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit und gestehen ihm ein individuelles Entwicklungstempo zu.

Kinder brauchen:

- Authentische und zugewandte Bezugspersonen
- Zuspruch und Ermutigung
- Klare Regeln, Strukturen und Grenzen
- Genügend Freiraum um sich entwickeln zu können
- Vertrauen und Unterstützung in allen Lebenslagen
- Eine anregende Umgebung

5. Rahmenbedingungen

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Für die Kinderkrippe gelten das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), die entsprechende Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) sowie das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

5.2 Räume und Freiflächen

Krippengruppen in „St. Josef – Traunstein“:

Auf ca. 750 qm Grund- und Nutzfläche stehen im Erdgeschoss und im 1. Stock des Hauptgebäudes 5 Gruppen- und Nebenräume, Schlafräume, Gruppenküchen und



entsprechende sanitäre Anlagen zur Verfügung. Die gesamten Räumlichkeiten sind für die Kinder übersichtlich gestaltet und leicht erreichbar.

Alle Gruppen haben Zugang zu unserem großflächigen Spiel- und Freizeitgelände mit vielfältigen Aktionsmöglichkeiten (Spielplatz mit Sandkästen und Schaukeln, verschiedene Geräte und Fahrzeuge, Freiflächen u.a.). Des Weiteren können gruppenübergreifend, nach interner Absprache mit den anderen Fachbereichen, der Turnraum, der Musikraum, der Seminarraum sowie der Mehrzwecksaal und die Hauskapelle genutzt werden.

Die günstige Lage unseres Hauses am Fuße der Stadt Traunstein und den nahe liegenden Traun-Auen ermöglicht zusätzlich vielfältige Lernfelder, sowohl im städtischen, als auch im ökologischen Raum.

Krippengruppen „St. Josef – Siegsdorf“:

Auf ca. 260 qm Fläche befinden sich in einem ebenerdigen Bau zwei großzügige Gruppenräume mit Zugängen zur Terrasse (nochmals ca. 100 qm) und zum Garten. Jede Gruppe verfügt außerdem über einen separaten Schlafräum. Die sanitären Anlagen, der Mehrzweckraum, die gemeinsame Küche, das Besprechungszimmer, der geräumige Spielflur und der Garten mit einer Vielzahl von Spielgeräten stehen für die gemeinsame Nutzung der beiden Gruppen zur Verfügung. Die Kinderkrippe liegt im Ortszentrum von Siegsdorf und bietet den Kindern dadurch auch viele Erfahrungen im Bereich Sozialraum und Umwelt wie z.B. Bahnhof, Traun-Auen, die ländliche Landschaft etc.

Krippengruppe „Josefine – Eisenärzt-Hörgering“:

Der Neubau direkt am Kindergarten Eisenärzt konnte im Sommer 2020 bezogen werden und bietet auf einer Fläche von ca. 150 qm ausreichend Platzangebot und Räumlichkeiten für 13 Krippenkinder. Ein großzügiger Turn- und Mehrzweckraum im Untergeschoß sowie ein kindgerecht angelegter Spielplatz mit z.T. überdachter Terrasse ergänzen das Raum- und Platzangebot.

5.3 Psychologischer Fachdienst

Mit den Schwerpunkten Fachberatung, Anleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals sowie aber auch für Elterngespräche und Elternberatung steht der Psychologische Fachdienst der Einrichtung nach individueller Absprache zur Verfügung.

5.4 Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten richten sich weitgehend nach den Buchungszeiten der Eltern. Derzeit bieten wir folgende Öffnungszeiten an:

Kinderkrippe Traunstein:

Montag – Donnerstag	von 7.00 – 17.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 15.30 Uhr

Kinderkrippe Siegsdorf:

Montag – Donnerstag	von 7.00 bis 16.15 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 15.30 Uhr



Die Kernzeit von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr ist an den gebuchten Tagen (mindestens drei Tage in der Woche) verbindlich einzuhalten. So genannte „Randzeiten“ (ca. 7.00 - 8.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr, bzw. 15.00 - 16.15 Uhr in Siegsdorf) werden in der Regel und nach Möglichkeit personell gruppenübergreifend abgedeckt.

Zu Beginn des Kinderkrippenjahres erhalten alle Eltern eine schriftliche Übersicht über die Schließ- und Ferienzeiten (Schließtageplan) der Kinderkrippe (gemäß den Vorgaben des BayKiBiG) für die persönliche Planung.

5.5 Aufnahmekriterien

Die Kinderkrippe St. Josef stellt sich den gesellschaftlichen Veränderungen und der sozio-interkulturellen Vielfalt im örtlichen Lebensraum.

Aufnahme finden in der Regel Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur individuellen Kindergartenreife. Vorrangig werden die Plätze an Kinder aus dem Stadtgebiet Traunstein, bzw. aus der Gemeinde Siegsdorf vergeben. Im Sinne von Integration und Inklusion können Kinder mit besonderem Bedürfnissen und/oder körperlichen und geistigen Handicaps nach fachlicher Abklärung im Einzelfall aufgenommen werden. Anfragen werden anhand differenzierter fachlicher Kriterien, sowie hinsichtlich interner organisatorischer und personeller Aspekte geprüft.

Im Rahmen einer Sonder-Vereinbarung stehen in der Kinderkrippe in Traunstein Krippenplätze für Kinder von Mitarbeiter*innen der Kliniken Südostbayern AG, unabhängig vom Wohnort, zu Verfügung

5.6 Finanzierung

Für jedes Krippenjahr erstellt die Einrichtung einen prospektiven Haushaltsplan sowie eine Jahresdefizitabrechnung für und mit der Stadt Traunstein, bzw. mit der Gemeinde Siegsdorf. Die Finanzierung des Krippenbetriebes erfolgt durch die kommunale und staatliche Förderung (nach BayKiBiG) sowie durch die gestaffelten monatlichen Elternbeiträge, die sich an den Buchungszeiten der Eltern orientieren. Die aktuelle Staffelung der monatlichen Elternbeiträge kann in der Verwaltung oder in der Kinderkrippe erfragt werden. Die Kosten für das täglich im Haus frisch zubereitete Mittagessen werden nach Anwesenheit gesondert abgerechnet.

Das jährlich entstehende Betriebsdefizit wird als freiwillige Leistung von der Stadt Traunstein, bzw. von der Gemeinde Siegsdorf übernommen.

Private Spenden und Zuwendungen ergänzen den Finanzrahmen der Kinderkrippe und bieten zusätzliche Möglichkeiten in Bezug auf Anschaffungen, Ausstattung und Angebote.

6. Personelle Besetzung

Die pädagogische Personalausstattung mit Fach- und Ergänzungskräften in den einzelnen Gruppen entspricht den Vorgaben und dem Anstellungsschlüssel nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

In den Gruppen arbeiten staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich geprüfte Kinder-pfleger*innen oder vergleichbare berufliche Qualifikationen, ergänzt durch Praktikanten*innen unterschiedlicher Schul- und Ausbildungsrichtungen sowie Mitarbeiter*innen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst.



7. Tagesablauf

Der Tagesablauf in der Krippe ist zeitlich übersichtlich und für das Kind nachvollziehbar strukturiert. Diese Tagesstruktur ermöglicht den Kindern eine klare Orientierung im

Krippenalltag. Zugleich ist der Tagesablauf so gestaltet, dass wir situativ flexible Handlungsräume schaffen können, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder unmittelbar einzugehen.

Zeitraum von 7.00 – 8.30 Uhr (= Beginn der Kernzeit)

7.1 Empfangen und Begrüßen

Mit Beginn der „Kernzeit“ (s. Punkt 5.4 oder im BayKiBiG) um 8.30 Uhr müssen alle Kinder in ihrer jeweiligen Gruppe anwesend sein. Wir begrüßen jeden Tag persönlich das Kind und dessen Eltern, oder die begleitende Bezugsperson. Wir vermitteln auf diese Art und Weise eine wesentliche Kulturtechnik an die Kinder und zugleich bietet sich uns hier die Möglichkeit, kurze Informationen gegenseitig auszutauschen.

7.2 Freispiel (zu unterschiedlichen Tageszeiten)

Die Freispielzeit ermöglicht den Kindern nach eigenen Interessen zu handeln und Spielbereiche, Spielmaterialien, Spielpartner und Spieldauer selbst zu bestimmen. In dieser Zeit besteht für die Kinder die Möglichkeit des selbständigen Erkundens und Begreifens der Umwelt. Die Kinder werden von uns je nach Situation zum Spielen motiviert, begleitet und angeleitet. Wir stellen hierfür verschiedene alters- und entwicklungsadäquate Spielmaterialien zur Verfügung. Ebenso bekommen die Kinder ausreichend Zeit, eigenständig zu experimentieren und dabei ihre Fähigkeiten zu erproben.

Zeitraum von 9.00 – 11.30 Uhr

7.3 Morgenkreis/Mittagskreis

Die gemeinsame Kernzeit beginnt, bzw. endet mit einem Morgen-, bzw. Mittagskreis, der ein wichtiges Ritual im Krippenalltag darstellt. Es werden dabei wichtige Basiskompetenzen im sozialen, sprachlichen und kognitiven Bereich gefördert. Gemeinsam singen wir Lieder, machen Fingerspiele und sprechen mit den Kindern über aktuelle Ereignisse und geplante Tagesaktivitäten.

7.4 Gemeinsame Brotzeit

Die Brotzeit ist bei uns das erste gemeinsame Essen. Zugleich ist sie eine wichtige Stärkung für den weiteren Tagesablauf. Als Abwechslung und Ergänzung zum mitgebrachten Essen bieten wir außer verschiedenen Getränken, bedürfnis- und situationsorientiert Obst und Gemüse an. Wir legen Wert auf abwechslungsreiches und gesundes Essen. Essen bedeutet aus unserer Sicht die Befriedigung elementarer (Essen und Trinken) und sozialer Bedürfnisse (Gemeinschaft und Sicherheit).



7.5 Gezielte Angebote/Aktivitäten

Im Lauf des Krippenjahres gestalten wir gezielte Angebote zu verschiedensten Themen (z.B. Natur und Tierwelt, Verlauf der Jahreszeiten, religiöse Feste und Feiern, Stadt und Sozialraum,) und situationsorientierte Angebote, die sich in ihrer Planung und Ausführung nach den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder richten. Diese Angebote finden meist in Kleingruppen oder in Einzelförderung, aber z.T. auch in der Gesamtgruppe statt. Die Planung und Durchführung unserer Aktivitäten orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Wir verbringen in der Regel viel Zeit gemeinsam im Freien. Zum einen nutzen wir dazu unser hauseigenes weitläufiges Garten- und Spielgelände sowie auch nahe gelegene Spielplätze. Nach Möglichkeit unternehmen wir auch größere Ausflüge z.B. in das Traunsteiner Stadtgebiet, in die Trauen-Auen sowie das nähere Umland.

7.6 Aufräumen

Gemeinsam räumen wir nach den jeweiligen Aktivitäten den Gruppenraum auf, um den aktiven, spielerischen Teil des Vormittags zu beenden. Dazu gehört auch die Anleitung und Motivation der Kinder, um alle Gegenstände auf ihren Platz zurück zu räumen.

7.7 Mittagessen

Bei den vorbereitenden Tätigkeiten (Essen holen aus der hauseigenen Küche, Tische decken) beziehen wir die Kinder nach Situation mit ein, damit der Bezug zwischen der Tätigkeit der Mitarbeiter*innen in der Küche, der Essenszubereitung und dem eigentlichen Essen nicht verloren geht. Nach einem Tischgebet, oder Lied nimmt die Gruppe die tgl. frisch zubereitete Mahlzeit gemeinsam ein. Wir unterstützen die Kinder im Prozess selbstständig essen zu lernen.

7.8 Körperhygiene

Wir achten auf die Einhaltung hygienischer Maßnahmen wie z.B. Hände waschen, Mund- und Gesichtsreinigung. Wir nehmen uns täglich Zeit, mit den Kindern z. B. die Abfolge des Händewaschens zu üben.

7.9 Vorbereitung auf die Ruhezeit

Während ein Teil der Kinder noch im Bad mit frischen Windeln versorgt wird, bzw. auf das Töpfchen oder die Toilette geht, machen sich die anderen Kinder für die Mittagsruhe bereit (Kleidung ausziehen, evtl. Schlafanzug anziehen). Je nach Bedürfnis gehen die Kinder bereits zum Schlafen oder sie treffen sich nochmal zu einem kurzen Sitzkreis mit Bilderbuch, einem Lied oder Fingerspiel.

7.10 Einschlafen und Ausklingen der Schlafenszeit

Die Akzeptanz einer natürlichen Müdigkeit fördert erfahrungsgemäß einen natürlichen Schlaf und schult auch die Schlafbereitschaft, eine Bereitschaft, die manche Eltern bei ihren Kindern missen. Schlaf ist ein heilsamer Prozess, der uns hilft, Erlebnisse und Ereignisse schonend zu verarbeiten und die eingesetzten



Energien vom Arbeiten und Spielen wieder zurück bringt. Schlaf ist heilsam und existenziell zugleich.

Gerade Kinder benötigen in unserer gegenwärtigen reizüberfluteten Lebenswelt diesen erholsamen Zustand nicht nur in der Nacht. Gezielte Ruhezeiten bringen die Kinder wieder auf eine körperliche und geistige Ausgangsposition zurück, die sie für das Lernen benötigen.

Jedes Kind hat bei uns sein eigenes Bett mit eigenen Schlafutensilien. Mit verschiedenen Einschlafritualen (z.B. Lied vorsingen, Hand halten, streicheln, Melodie einer Spieluhr, etc.) helfen wir den Kindern einzuschlafen.

Anmerkung:

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass während der Mittagsruhe bzw. der Schlafenszeit kein*e Mitarbeiter*in sich direkt im Schlafräum befindet (sog. Schlafwache). Dies ist aus personellen Gründen für uns nicht leistbar. Die diensthabenden Mitarbeiter*innen befinden sich aber im Gruppenbereich und in unmittelbarer Nähe des Schlafräumes, um bei Bedarf reagieren zu können sowie erfolgt eine „Schlafüberwachung“ durch ein Baby-Phone.

7.11 Freispiel am Nachmittag

Nach einer nochmaligen Stärkung verbringen die Kinder den Nachmittag im Freispiel. Nach Möglichkeit und Wetter findet dieses im Freien statt.

7.12 Verabschiedung und Abholung

Mit einer persönlichen Begrüßung beginnt der Krippentag und wir beenden ihn mit der persönlichen Verabschiedung der Kinder und dessen Bezugsperson. Dieses Ritual schenkt sowohl dem Kind als auch den Eltern Aufmerksamkeit und bietet die Möglichkeit des kurzen Austausches über die Ereignisse des Tages.

8. Bildungsauftrag

Wir verstehen Bildung in unserem Arbeitsfeld als einen permanenten Prozess der Entwicklung und Entfaltung von individuellen Fähigkeiten, die das Kind befähigen sollen zu lernen, seine persönlichen Leistungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Das Kind „lernt“ von Geburt an und gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand und seinen Interessen seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Wir bieten den Kindern dazu ein anregendes Lernumfeld und vielfältige gezielte Spielangebote, die ebenfalls an ihrem Entwicklungsstand ausgerichtet sind. Sie entdecken und erfahren ihre Umwelt dadurch mit allen Sinnen.

Lernen findet in sozialen Situationen statt und hier kann die Kinderkrippe einen wertvollen Beitrag leisten, Kinder auf die sozialen, motorischen und kognitiven Anforderungen des Lebens vorzubereiten. Dies schließt die kindgerechte Vermittlung von Grundlagenwissen mit ein.

Um den individuellen Entwicklungsstand des Kindes optimal beachten und fördern zu können und um Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenwirken zu können, werden die Kinder im Laufe des Krippenjahres kontinuierlich fachlich beobachtet.



9. Förderschwerpunkte

In Anlehnung an den aktuellen Bildungs- und Erziehungsplan sehen wir im besonderen folgende Förderschwerpunkte und Aufgabenstellungen in unserer Kinderkrippe. Bei der Zielsetzung und Umsetzung nachfolgender Bereiche achten wir sensibel auf den individuellen Entwicklungsstand und einen möglichen Förderbedarf des Kindes. Alle hier aufgezählten Förderbereiche werden nicht nur in der Gesamt- oder Kleingruppe, sondern bei Bedarf im Rahmen der individuellen Einzelförderung vermittelt.

Erst in der Verknüpfung und gegenseitigen Ergänzung aller Förderbereiche sehen wir aus pädagogischer Sicht die größtmögliche Entwicklungschance für das Kind. Grundlage und Orientierungsrahmen für unsere pädagogische Arbeit bietet der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

9.1 Sozial-Emotionaler Bereich

Die Förderung dieses Bereichs bildet den Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Im sozial-emotionalen Bereich ist es uns wichtig die Kinder auf neue Situationen vorzubereiten. So ist es von besonderer Bedeutung die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls jedes Kindes zu unterstützen und zu fördern. Damit sollen Zuversicht und Ausgeglichenheit erfahrbar gemacht werden. Wir wollen den Kindern vielfältige soziale Kompetenzen vermitteln, damit sie den vielfältigen Anforderungen der Umwelt gewachsen sind.

Eigene Gefühle und Bedürfnisse sollen erkannt und zum Ausdruck gebracht werden. Die überschaubare Gruppe bietet den Kindern die Möglichkeit, verschiedene Beziehungen aufzubauen und individuelle soziale Erfahrungen zu sammeln. Dies geschieht fortlaufend in allen Situationen des Tagesablaufs. Beim Eintritt in die Kinderkrippe, in der sogenannten „Eingewöhnungsphase“ benötigen die Kinder eine intensive persönliche Zuwendung, um Vertrauen zu den neuen Bezugspersonen und in das neue Umfeld aufzubauen.

Zentrale Aspekte dieses Bereiches sind:

Das „Ich“ entdecken

- Sich seiner selbst bewusst werden
- Sich als eigenständige Person erleben und fühlen
- Differenzierung und Akzeptanz von „meins und deins“
- Individuelle Vorlieben und Abneigungen herausfinden
 - Zulassen von Körperkontakt (Hand geben, umarmen, streicheln)
 - Das Kind bezeichnet sich selbst als „Ich“.

Stärkung der Persönlichkeit

- Selbstwertgefühl
- Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen
- Selbstmotivation
- Selbstständigkeit

Kennenlernen und Ausdrücken von Emotionen (Gefühle)

- Eigene Gefühle wahrnehmen, zulassen und ausdrücken



- Verschiedene Gefühlszustände voneinander unterscheiden (Freude, Ärger, Trauer, Angst)
- Die Gefühlsausdrücke anderer erkennen und einordnen

Förderung der Beziehungsfähigkeit und Kontaktbereitschaft

- Beziehung zu den neuen Bezugspersonen aufbauen (z.B. Eingewöhnung)
- Kennenlernen des sozialen Gefüges „Krippengruppe“
- Seinen Platz in der Gruppe finden
- Mit anderen auf unterschiedliche Weise in Interaktion treten
- Gegenseitiges Helfen
- Vorgegebene Regeln und Grenzen erfahren, akzeptieren und damit umgehen lernen
- Bewältigung von Frustration und Konflikten

Beispiele zur pädagogischen Umsetzung:

Eingewöhnung, Morgenkreis, anschauliche Vermittlung von Regeln, erste Rollenspiele, im Freispiel selbst etwas zum Spielen finden

9.2 Motorische Entwicklungen

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, ihre Umwelt kennen zu lernen und zu „begreifen“ und Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben.

Vielfältige Bewegungserfahrungen haben Einfluss auf die Ausbildung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung. Die Entwicklung des eigenen Körperbewusstseins trägt zum Erlangen einer positiven Ich-Identität bei.

Das Vertrauen in die eigene Person und das Selbstbild wird wesentlich geprägt von der Körpererfahrung in den ersten Lebensjahren. Deswegen legen wir Wert darauf die Kinder in ihrer Bewegungsfreude zu unterstützen und sie durch vielfältige Bewegungsangebote, sowohl im grobmotorischen als auch im feinmotorischen Bereich anzuregen.

Wir gehen davon aus, dass eine differenzierte Körperwahrnehmung und ein ausgeprägtes Körperbewusstsein zu einem gesunden Gleichgewicht des Kindes beitragen.

Entwicklung von Körpergefühl und Körperbewusstsein

- Kennenlernen des eigenen Körpers (Körperteile)
- Gleichgewicht (Aufrichten des Körpers zum Stehen und Gehen, Hockstellung)
- Körperkoordination und Bewegungsempfinden
- Ausbildung von Ausdauer und Geschicklichkeit
- Unterschiedliche Geschwindigkeiten erfahren
- Erkennen der eigenen körperlichen Grenzen
- Ein ausgewogenes Verhältnis von Aktivität und Ruhe finden

Entwicklung der Bewegungsfreude

- Elementare Bewegungsbedürfnisse befriedigen



- Positive Bewegungserfahrungen sammeln
- Befriedigung des Bedürfnisses nach Anerkennung und Lob
- Freude am gemeinsamen Bewegen in der Gruppe

Förderung der Grobmotorik:

- Vertiefen der Grundfortbewegungsarten (rollen, krabbeln, stehen, gehen, laufen)
- Bewegungsaktivitäten wie steigen, springen, klettern, schaukeln kennen lernen
- Sicherheit in den Bewegungsarten gewinnen
- Stärkung des Haltungsapparates und der Muskulatur

Förderung der Feinmotorik:

- Auge-Hand-Koordination (Essen mit Besteck)
- Entwicklung der Fingermotorik (z. B. Greifen mit der ganzen Hand bis zum Pinzettengriff)
- Weiterentwicklung der Greiftechniken (Halten von Glas, Stift, Pinsel)

Beispiele zur pädagogischen Umsetzung:

Feinmotorik: Fingerspiele, Puzzle bauen, Legos aufeinandersetzen, Steckspiele, Umgang mit Besteck

Grobmotorik: Bewegungs- und Kreisspiele, Bewegungsbaustelle, Spaziergänge, Treppen steigen, gezielte Bewegungsangebote, Kleidung an- und ausziehen, verschiedene Fahrzeuge: Bobby-Car, Dreirad, Laufrad, Roller

9.3 Kognitive Förderung

Kinder sind von Natur aus neugierig und bereit die Umgebung um sich herum mit ihren Händen, Füßen, dem Mund, den Ohren, der Nase zu erschließen. Der Einsatz und die Entfaltung all ihrer Sinne macht es den Kindern möglich, ihre Wahrnehmung zu verfeinern und ihren Verstand zu schärfen. Immer wieder wird Neues gewagt, erste Erfahrungen gesammelt und daraus folgend bewusstgemacht. Das Wiederholen und Erproben des „neu Erlernten und Erfahrenen“ trägt zur Speicherung (Merkfähigkeit) im Gehirn bei. Das Kind entwickelt somit sein Gedächtnis. Die Kinder erlangen durch „das Begreifen (körperlich) das Begreifen (geistig)“.

Phantasievoll sein

- Beobachten und nachspielen (Modelllernen)
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien sammeln (Experimente)
- „so tun als ob“ (Alltagssituationen nachspielen)
- Erste Rollenspiele
- Vorstellungskraft entwickeln

Kreativ sein

- Erforschen und entdecken
- Mit Farben, Formen, Instrumenten experimentieren
- Kompetenz und Kreativität entwickeln
- Lösungswege für Herausforderungen entwickeln und ausprobieren



Zusammenhänge herstellen (Denkfähigkeit)

- Vorstellung und Wahrnehmung mit der Realität verknüpfen
- Spielregeln altersgemäßer Spiele verstehen und anwenden können
- Über die Umgebung und andere Menschen Erkenntnisse gewinnen (beobachten)
- Unterschiede und Ähnlichkeiten erkennen, Dinge einordnen (Größe, Farbe, Form)
- Schlussfolgernd Denken

Konzentration/Merkfähigkeit

- Eigene Wahrnehmung auf eine Sache zentrieren
- Sich in Situationen vertiefen können
- Lieder, Sätze und Verse merken
- Wiederkehrende Abläufe erkennen

Beispiele zur pädagogischen Umsetzung:

Klar strukturierter Tagesablauf, wiederkehrende Rituale, Wiederholung von Fingerspielen, Liedern, Reimen, Bewegungsspielen, Nennung der Namen im Morgenkreis, Hilfestellung bei der Bewältigung von Herausforderungen geben, Anbieten von verschiedenen Materialien - Fingerfarben, Kleister, Matsch, Knete, Sand, Einsatz von Alltagsgegenständen – Wäscheklammern, Löffel, Korken, Schachteln, Bewegungen zur Musik ausführen, Musikinstrumente kennenlernen, Naturbetrachtungen, kleine Experimente durchführen, altersentsprechende Spiele zum Zuordnen von Farben, Formen und Bildern

9.4 Sprachlicher Bereich

Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Sprache beginnt bereits in der nonverbalen Ausdrucksform. Kinder erwerben die Sprache durch die Erkundung ihrer Umgebung und in der Beziehung zu ihnen nahestehenden Personen. Die Kontaktaufnahme zu diesen Personen geschieht ab dem ersten Atemzug eines Kindes, indem es durch verschiedene Signale und Reaktionen (Blickkontakt, Schreien und Lächeln, Mimik, Gestik, Laute) mit seiner Umwelt „kommuniziert“. Als wichtige Voraussetzung zum Sprechen gehören neben dem Funktionieren der Sprechwerkzeuge das Interesse am sprachlichen Ausdruck – die Sprechfreude.

Wirksam kommunizieren können

- Positive Beziehungen erleben
- Mit anderen Menschen zusammen sein
- Aufmerksamkeit erlangen, Kontakt herstellen
- Körpersprache (Mimik, Gestik) einsetzen
- Einander verstehen

Sprache selbstsicher und kompetent einsetzen

- Kommunizieren wollen
- Erforschen, benennen und formulieren
- Fragen stellen



- Neue Wörter/Laute nachsprechen, behalten und verwenden
- Situationen und Abläufe beschreiben
- Gedanken, Gefühle und Ideen mitteilen und verständlich machen
- Verhandeln und Entscheidungen treffen

Zuhören und angemessen reagieren

- Aufmerksam zuhören, wenn andere sich äußern
- Auf den eigenen Namen reagieren
- Auf Fragen reagieren bzw. antworten
- Geschichten, Lieder, Reime etc. kennen lernen
- Wörter lernen und ihre Bedeutung erfassen (Begriffsbildung)
- Inhalte erfassen und wiedergeben können

Literacy-Erziehung

- Kennenlernen unterschiedlicher Buch-, Erzähl-, Reimkulturen
- Umgang mit Büchern unterschiedlicher Beschaffenheit
- Lust auf Bücher wecken
- Das Zuhören fördern

Beispiele zur pädagogischen Umsetzung:

Wiederholung von Fingerspielen, Reimen, Liedern, Singspielen, Betrachten und Nacherzählen von Bilderbüchern, kurze Geschichten erzählen und vorlesen, sprachliche Differenzierung und Benennung alltäglicher Gegenstände, Handlungen und Tätigkeiten im Tagesablauf verbal begleiten, deutliches Vorsprechen von Wörtern und Sätzen (Sprachvorbild), auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder eingehen und angemessen reagieren, Morgenkreis, Rollenspiele

9.5 Sinnessschulungen

Die Förderung der Sinne ist ein wichtiges Thema in der Kinderkrippe. Wir fördern durch spezielle Angebote die auditive, taktile, visuelle, räumliche und gustatorische Wahrnehmung des Kindes. Ziel dieser Schulung der Sinne ist es, Grundlagen für eine differenzierte Wahrnehmung der Um-Welt" zu schaffen und ein „Lernen mit allen Sinnen" zu ermöglichen.

Beispiele zur pädagogischen Umsetzung:

Sowohl in gezielten Angeboten, als auch im Alltagsgeschehen achten wir darauf, die Sinne zu fördern. Durch bewusstes Hören z.B. von Straßenlärm, Musik, Tierlauten u.a. schulen wir den auditiven Sinn. Zur Entwicklung des gustatorischen Sinnes der Kinder bieten wir Nahrungsmittel unterschiedlicher Art (süß, sauer, salzig, scharf) an. Bewusstes und gezieltes Beobachten und Betrachten von Gegenständen und Abläufen fördern die visuelle Wahrnehmung. Mit Tasten und Fühlen unterschiedlicher Oberflächen und Materialien sowie durch Massagen wird die taktile Wahrnehmung gefördert.



9.6 Musisch-Kreative Erziehung

Im Umgang mit einzelnen Werkzeugen (Pinsel, Hände), mit unterschiedlichen Materialien (Stein, Holz, Knete, Papier, Farbe) sowie mit Instrumenten (Trommel, Xylophon, Glocken, Triangel, Rasseln) fördern und stärken wir die musische und kreative Bildung und Erziehung der Kinder. Im gemeinsamen Tun lernen die Kinder Lieder und Singspiele kennen, trainieren ihr Rhythmusgefühl und entdecken neue Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten (z. B. beim Tanzen).

„Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen!“ (Zitat: Bayr. Erziehungs- und Bildungsplan)

Förderung der musikalischen und rhythmischen Fähigkeiten

- Musik bewusst hören und wahrnehmen
- Kinderlieder singen
- Bekannte Melodien mit- und nachsingen
- Töne und Tonfolgen erkennen und unterscheiden (Entwicklung des Gehörs)
- Bewegungen zu bestimmten Rhythmen (springen, tanzen)
- Einsetzen von Körperinstrumenten (patschen, klatschen, trommeln, trampeln, schnalzen)
- Unterschiedliche rhythmische Instrumente bzw. Klangkörper entdecken und ausprobieren (z. B. Glas, Topf)
- Atem- und Stimmapparat stärken

Förderung der Sprache beim Singen

- Texte kennen lernen
- Wiederholen von Sätzen
- Rhythmisches Sprechen
- Der Sprachfluss wird gefördert

Förderung der Phantasie und Kreativität

- Kennenlernen unterschiedlicher Farbarten
- Experimentieren mit Farben (z. B. mischen)
- Mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen, Techniken Erfahrungen machen (z.B. Maltechniken)
- Verschiedene Werkzeuge einsetzen (Kleber, Pinsel...)
- Sich in verschiedenen Rollen entfalten und erproben

Beispiele zur pädagogischen Umsetzung:

Singen von unterschiedlichsten Kinderliedern, Orff-Instrumente und Körperinstrumente zur Begleitung der Lieder einsetzen, bei kreativen Beschäftigungen verschiedene Arbeitsmaterialien (Papier, Farben, Knetmasse, Bausteine, Naturmaterialien und Zufallsfunde) und Arbeitsmittel (Pinsel, Schwamm, Schere, Kleber) anbieten, Verkleidungskiste, Tücher, Decken, Spiegel, Handpuppen, Fingerpuppen für Rollenspiele anbieten



9.7 Sauberkeitserziehung

Unter Sauberkeitserziehung verstehen wir den Übergang vom Wickeln zum selbstständigen Toilettengang. Wir beginnen damit wenn das Kind Eigeninitiative zeigt (z. B. sich auf spielerische Weise auf das Töpfchen setzt) und somit für den ersten Schritt bereit ist. Mit Zustimmung der Eltern und nach Absprache mit diesen beginnen wir diese zeitgleich in der Einrichtung und zu Hause.

Nur in unmittelbarer Kooperation mit ihnen kann ein selbstständiger Toilettengang erreicht werden. Solange das Kind beim Gang auf das Töpfchen/die Toilette noch Unterstützung und Erinnerung benötigt wird es von einer Bezugsperson begleitet.

Die Sauberkeitserziehung geschieht bei uns ohne Zwang und Druck. Lob und Anerkennung für das Kind stehen im Vordergrund.

9.8 Gesundheitserziehung

„Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit“ (Bayer. Bildungs- und Erziehungs-plan Ausgabe 2012).

„Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden“ (Definition der WHO).

Gesundheitsförderung beginnt ab der Geburt. Grundlegende Einstellungen und Gewohnheiten für gesundes, bzw. ungesundes Verhalten entwickeln sich primär in den ersten drei Lebensjahren und bleiben lebenslang erhalten und aktiv.

Gemeinsam führen wir mit den Kindern das Mund- und Fingerabputzen, das Händewaschen und das Naseputzen durch. Die Kinder lernen dabei, welche Utensilien sie für welchen Vorgang benötigen (z. B. Taschentuch zum Nase putzen) und erkennen was ihnen gehört (z. B. Handtuch).

Wir geben dazu Anleitung und fordern die Kinder zum entsprechenden Zeitpunkt auf, diese grundlegenden Alltagsvollzüge auszuführen (z. B. Hände waschen).

Durch Bilderbücher, Gespräche und Aktionen unterstützen wir den Prozess der Entwicklung eines kindgemäßen Körperverständnisses und Hygieneverhaltens.

Die Kinder lernen ihre Körperteile und dessen Funktionen kennen und zu benennen.

Kennenlernen von Körperpflege und Hygiene

- Finger – und Mund abputzen
- Händewaschen
- Nase putzen
- Arm vorhalten beim Husten

Ernährung

- Obst- und Gemüsebrotzeit sowie Müslibrotzeit
- Kennenlernen von verschiedenen Speisen und Getränken
- Hunger-, Durstgefühl wahrnehmen
- Auswählen von Nahrungsmitteln und Getränken
- Altersgemäße Esskultur und Tischmanieren kennen lernen

Gesunderhaltung

- Gespür dafür entwickeln, was einem gut tut
- Schmerzempfinden bewusst wahrnehmen, orten und mitteilen
- Wärme- und Kälte wahrnehmen



Körperbewusstsein entwickeln:

- Kennenlernen des eigenen Körpers (Körperteile) und seiner Funktionen
- Sich äußeren Unterschieden zu anderen bewusst-werden (Haarfarbe, Größe)
- Positive Geschlechtsidentität entwickeln

9.9 Umwelterfahrungen

Wir verstehen unter Umwelterfahrungen die Erfahrungen aus der unmittelbaren „Lebenswelt“ des Kindes mit:

- Naturerlebnissen (Spaziergängen, Beobachtungen, Ausflügen, Garten, Kräuterschnecke im Garten, Bienen mit Bienenkästen, Hochbeete für versch. Gemüse)
- Vertraut machen mit der Stadt bzw. Gemeinde (Baustellen, Geschäfte, Bahnhof, Kirche,...)
- Kennen lernen von Straßen, Wegen und Kinderspielplätzen in der Umgebung
- Alltagserleben wie: wer putzt, wer kocht, wer wäscht, wer bringt die Post
- Kennenlernen der Naturelemente (Wasser, Feuer, Erde, Luft)
- Nachhaltigkeit und sinnvoller Einsatz von Ressourcen und Wertstoffen

9.10 Religionssensible Erziehung

In unserer Einrichtung werden die Kinder mit den zentralen Elementen des christlichen Welt- und Menschenbildes vertraut gemacht. Eine grundlegende Wertevermittlung ist uns ein wichtiges Anliegen, z. B. Nächstenliebe, Gemeinschaft und Glaube in kindgerechter Form.

Einen Orientierungsrahmen bilden unsere Feste im kirchlichen Jahreskreis: Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, die im Rahmenplan der Krippe fixiert sind. Mit einem kurzen Gebet, oder Lied beginnen wir das gemeinsame Mittagessen. Wir besuchen Kapellen und Kirchen und schließen religiöse Bräuche und Rituale in unsere Arbeit mit ein.

9.11 Feste feiern

Neben den kirchlichen Festen sind auch weltliche Feiern wichtig, um die Gemeinschaft und das soziale Miteinander zu fördern und zu stärken. Dazu zählen z.B. Geburtstage, Fasching, Abschied einzelner Kinder, Sommerfest. Der Wechsel zwischen Alltag und Festzeiten wird somit für die Kinder erfahrbar.

10. Übergangssituationen

Alle Kinder, die wir in unserer Kinderkrippe aufnehmen, benötigen eine Eingewöhnungszeit. Ziel der Eingewöhnung ist es, dem Kind in Anwesenheit und unter dem Schutz einer ihm vertrauten Bezugsperson (Eltern, Großeltern) das Einfinden in die neue Lebenswelt zu erleichtern. Die Eingewöhnungsphase dauert ca. 2 – 3 Wochen. In dieser Eingewöhnungsphase müssen sich die Eltern Zeit für ihr Kind nehmen, um das Kind täglich begleiten zu können.



10.1 Das Aufnahmegespräch

Der Aufnahme des Kindes geht ein „**Aufnahmegespräch**“ voraus und dient dem ersten persönlichen Kontakt zwischen den Mitarbeiter*innen, dem Kind und der Bezugsperson. Im Gespräch lernen wir die aktuelle Lebenssituation des Kindes, dessen Vorlieben und individuelle Bedürfnisse sowie die Wünsche, Sorgen und Ängste der Eltern kennen. Die Eingewöhnungsphase stellt für die Kinder den langsamen Übergang von der Betreuung im Elternhaus zur Fremdbetreuung in der Krippe dar. Diese Phase des Eingewöhnens soll allen Beteiligten die Möglichkeit geben, behutsam und allmählich in die neue Situation hinein zu wachsen und sich mit dieser neuen Lebenserfahrung zu arrangieren.

10.2 Erster Tag

Am ersten Tag kommt die Bezugsperson (Elternteil, Verwandte) mit dem Kind am Vormittag in die Kinderkrippe und verbringt dort ca. ein bis zwei Stunden. Während dieser Zeit hat das Kind die Gelegenheit, in Ruhe den Gruppenraum zu erforschen. Es können seitens der Eltern offene Fragen geklärt aber auch persönliche Ängste angesprochen werden. Der Verlauf der nächsten Tage hängt von der emotionalen Verfassung des Kindes und der Bezugsperson ab und wird täglich mit den Eltern zum Wohle des Kindes überprüft. Durch die allmähliche Eingewöhnung erhält das Kind die Möglichkeit langsam Vertrauen zum/zur Bezugsbetreuer*in aufzubauen. Der Aufbau eines Grundvertrauens (mindestens 3 Tage) in den/die Bezugsbetreuer*in in der Krippe ist die Basis für eine schrittweise Ablösung des Kindes von seiner primären Bezugsperson.

10.3 Erste Trennung

Die erste Trennung des Kindes von der Bezugsperson findet in der Regel nach 3 – 4 Tagen statt und dauert am Anfang ca. 15 Minuten. Eine deutliche und bewusste Verabschiedung der Eltern ist für die Kinder sehr wichtig, damit sie die Trennungssituation bewusst wahrnehmen können und als nicht traumatisierend erleben. Während der Trennung kümmert sich der/die Bezugsbetreuer*in intensiv um das Kind.

10.4 Die weiteren Tage

Während der nächsten Tage wird die Anwesenheit des Kindes und der primären Bezugsperson in der Krippe verlängert. Das Kind nimmt an gemeinsamen Aktionen, wie Morgenkreis, Brotzeit und Mittagessen teil, um sich schnell in das Gruppenleben eingewöhnen zu können. Mit der verstärkten Einbindung des Kindes in den Gruppenalltag wird die Anwesenheitszeit der Bezugsperson kontinuierlich verringert, um dem Kind einerseits die Möglichkeit zu bieten, die Abwesenheit der Eltern als nicht bedrohlich zu erleben und andererseits einen wesentlichen Schritt in Richtung Autonomie zu gehen. Zugleich kann sich das Kind, durch die langsame Abnahme von der elterlichen Fürsorge, mehr auf die Hilfestellung und Unterstützung der Bezugsbetreuerin einlassen. Die Verabschiedung der Eltern erfolgt täglich nach dem gleichen Muster, um dem Kind die bevorstehende temporäre Trennung bewusst zu machen und die Verabschiedung als täglich wiederkehrendes Ritual zu verinnerlichen. Ziel ist es, den Kindern während der Anfangszeit in der Kinderkrippe



Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen, wenn die Kinder die Betreuer*innen als weitere Bezugsperson akzeptieren und sich von ihnen trösten lassen.

10.5 Das Eingewöhnungsabschlussgespräch

Nach einigen Monaten Krippenzeit findet mit dem/der jeweiligen Bezugsbetreuer*in ein „Abschlussgespräch über die Eingewöhnung“ statt.

Wir berichten den Eltern, wie wir die Eingewöhnungszeit für das Kind und mit den Eltern empfunden haben. Ebenso können uns die Eltern ihren Eindruck über die Eingewöhnungsphase schildern, wie sie es für sich und für das Kind empfunden haben und ob sich seitdem beim Kind, oder zu Hause etwas verändert hat (wie z. B. Tagesablauf, Verhalten, Charakter).

Wir nehmen auch gerne von den Eltern neue Vorschläge für diese sensible Phase auf und versuchen sie umzusetzen (Qualitätssicherung).

Das Abschlussgespräch dient gleichzeitig auch als **„erstes Entwicklungsgespräch“**, in dem sich Bezugsbetreuerin und Eltern über den momentanen Entwicklungsstand austauschen.

11. Zusammenarbeit im Team

Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe ein Teamgespräch statt. Rahmenthemen werden je nach pädagogischer Aufgabenstellung, jahreszeitlichen Begebenheiten, oder aktuellen Anlässen festgelegt und ausgearbeitet. Es finden gezielte Einzelfallbesprechungen statt, denen individuelle Gruppenbeobachtungen vorausgehen.

Das Gesamtteam der Krippe trifft sich einmal monatlich zum fachlichen Austausch. Diese Gespräche dienen der Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung, d.h. der Abklärung des jeweiligen „Ist-Soll-Zustandes“. Es erfolgt eine organisatorische Abklärung und Planung im Team, um eine einheitliche Struktur der pädagogischen Arbeit und des gemeinsamen Programmes (z.B. Feste, Feiern etc.) zu gewährleisten. Die Krippenleitung nimmt an den fachübergreifenden Leitungsrunden der Einrichtung teil, um einen unmittelbaren Austausch und gelungene Schnittstellenarbeit mit den anderen Fachbereichen (Kindergarten, HPT, Heim, Verwaltung, Wirtschaftsbereich) zu gewährleisten.

12. Erziehungspartnerschaft

Wir sehen Eltern als wichtige Kooperationspartner, um partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zusammen zu arbeiten.

Elternarbeit ist ein offener kommunikativer Prozess zwischen den Eltern und den pädagogischen Mitarbeiter/innen unserer Gruppen. Erst bei gegenseitiger Akzeptanz und Wohlwollen aller Beteiligten sind wir in der Lage eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, die es dem Kind ermöglicht, den vielfältigen Anforderungen im Kinderkrippenalltag gewachsen zu sein. Wir sehen uns in diesem Kontext in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.



12.1 Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche/Elterninfoveranstaltungen

Vor der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung führen wir das erste Elterngespräch (Aufnahmegespräch), nach der Eingewöhnungsphase folgt das Eingewöhnungsabschluss-gespräch.

In den Bring- und Abholzeiten finden in der Regel sog. Tür- und Angelgespräche statt, bei denen wichtige Informationen kurz ausgetauscht und weitergegeben werden. Dies dient einer besseren Abstimmung zwischen Elternhaus und Einrichtung und letztendlich dem Wohl des Kindes.

Einmal im Jahr sind die Eltern, im Rahmen eines sog. Entwicklungsgesprächs, eingeladen sich mit uns in einem Gespräch über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen. Auch auf Wunsch der Eltern können Entwicklungsgespräche stattfinden.

Alle Elterngespräche werden differenziert vorbereitet, protokolliert und nachbereitet. Ziel der Elterngespräche ist sowohl die Gewährleistung einer offenen Kommunikation und eines Informationsaustausches als auch die Vermittlung von Erwartungen und Vorstellungen zwischen allen Beteiligten.

Elternnachmittage und Elternabende finden jährlich zu verschiedenen aktuellen Themen statt (z. B. Elterninformationsnachmittag für „Neulinge“).

12.2 Elternbeteiligung

Viele Eltern nutzen die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an verschiedenen Aktionen in der Kinderkrippe. Eltern haben die Möglichkeit uns bei der Planung und Durchführung von Projekten (z. B. Gartengestaltung), Exkursionen, Freizeiten (gemeinsame Wanderungen) und gemeinsamen Festen zu unterstützen.

Darüber hinaus richten wir, zur Förderung der besseren Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger einen Elternbeirat ein.

12.3 Elterninformationen

Die Eltern werden durch Elternbriefe, Aushänge, Tagesrückblicke, allgemeine Informationsbroschüren und durch aktuelle Veranstaltungsplakate über die verschiedenen Aktivitäten in der Kinderkrippe bzw. in der Einrichtung informiert.

12.4 Elternbefragung

Einmal im Verlauf des Krippenjahres haben die Eltern die Möglichkeit, anhand einer schriftlichen Elternbefragung zu kinderkruppen- und gruppenspezifischen Themen anonym ihre Meinung zu äußern. Außerdem wird den Eltern damit auch Raum gegeben für weitere Anregungen, Wünsche und Kritik. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden dem Elternbeirat mitgeteilt und fließen in die weitere Planung der Kinderkrippe mit ein.

12.5 Hilfen für Eltern

In der Übergangssituation (Familie – Krippe) ist die Übergangsbewältigung ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet ist. Unsere professionelle Unterstützung zielt auf die Stärkung der Kinder und Eltern ab, den Übergang zu bewältigen. Wir informieren die Eltern bereits im Vorfeld über unser pädagogisches Konzept zur Eingewöhnung (Elterninfonachmittag). Darüber hinaus beraten wir die



Eltern über Hilfen von sozialen Fachdiensten (Erziehungsberatung, Frühförderstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum).

Außerdem besteht hausintern für Eltern die Möglichkeit, sich durch den psychologischen Fachdienst der Einrichtung beraten zu lassen.

13. Gemeinwesen-Orientierung, Kooperationen und Vernetzung

Bei Bedarf und mit Einverständnis der Sorgeberechtigten findet ein Austausch mit folgenden Einrichtungen und Fachdiensten statt:

- Kindergarten St. Josef
- Heilpädagogische Tagesstätte St. Josef
- Psychologischer Fachdienst in St. Josef
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Familienberatung
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Frühförderstelle
- Ortsansässige Ärzte und Therapeuten
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Erziehungsberatungsstelle

Darüber hinaus kooperieren wir mit den regionalen Kindertageseinrichtungen, öffentlichen Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitsamt), der Stadt Traunstein (Bürgermeister, Stadträte, Stadtverwaltung) sowie mit der Gemeinde Siegsdorf und mit der Kliniken Südostbayern AG.

14. Dokumentation

14.1 Tägliche Dokumentation

Unsere täglichen Dokumentationen umfassen das Gruppentagebuch, die Anwesenheitsliste, Aufzeichnungen von individuellen Verhaltensbeobachtungen sowie Gesprächsnotizen, in welchen wir die Kommunikationen mit den Sorgeberechtigten festhalten.

14.2. Entwicklungsberichte

Eine ausführliche Entwicklungsbeobachtung wird einmal jährlich gemeinsam vom pädagogischen Gruppenteam erstellt. Hierbei werden Interessen und Entwicklungsschritte der Kinder dokumentiert und geplant, welche weiteren Entwicklungsschritte anstehen. Dies dient als Grundlage für das Gespräch mit den Eltern. Die Sorgeberechtigten unterschreiben im Anschluss, um zu dokumentieren, dass das Gespräch stattgefunden hat.

15. Partizipation

Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ermöglichen wir eine Beteiligung der Kinder und bieten Raum für eine eigenverantwortliche Mitgestaltung.



Die Partizipation von Kindern ist ein grundlegender Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung und ein Leitmotiv des pädagogischen Handelns in St. Josef. Gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft, individuelle Rechte und Pflichten wahrzunehmen, sind Voraussetzung zu einem wertorientierten und demokratischen Miteinander.

Partizipation von Kindern meint einen stetigen Prozess der Teilhabe und des Einbeziehens in die Gestaltung des Zusammenlebens in der Gruppe und Einrichtung. Partizipation ist ein demokratischer, dem Entwicklungsstand und dem Alter der Kinder angemessener zu gestaltender Prozess, der auch das Recht sich nicht zu beteiligen, beinhaltet. Dieser Freiwilligkeit steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, das kindliche Interesse an der Beteiligung zu wecken.

In der Kinderkrippe bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten der Partizipation, beispielsweise durch individuelle Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Morgenkreises, bei gezielte Beschäftigungen und bei der Auswahl des Garderobensplatzes beim Krippeneinstieg an.

Als geschützter und doch öffentlicher Raum bietet die Kinderkrippe ein gutes Übungsfeld für das Erlernen demokratischer Kompetenz. Prozesse der Willensbildung erfolgen gemeinsam und Ergebnisse können anders als erwartet ausfallen. Gemeinsames Planen bedeutet auch, dass es zu Interessenskonflikten kommen kann, deren Lösung für Kinder und Erwachsene eine Chance zur Weiterentwicklung bedeutet.

16. Beschwerdemanagement

Jedes Kind und jeder Sorgeberechtigte hat das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und damit auch auf das Recht sich zu beschweren.

Ein Beschwerdegrund im engeren Sinne liegt vor, wenn Grund- und Persönlichkeitsrechte verletzt sind wie beispielsweise

- Bei jeder Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung
- Bei verbalen oder körperlichen, mittelbaren oder unmittelbaren Übergriffen
- Bei willkürlichem Verhalten

Im Rahmen des „Beschwerdemanagements“ ist es unser Ziel, dass sich die Kinder in der Kinderkrippe aufgenommen und wohl fühlen können. Sie erfahren, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen ernst genommen werden. Das Kind kann sich sicher sein, keine negativen Sanktionen zu erfahren wenn es sich kritisch äußert. Wir räumen den Kindern die Möglichkeit ein, ihre Anliegen und Bedürfnisse in einem geschützten Rahmen gegenüber einer Vertrauensperson zu äußern.

Wichtig ist uns ein Teamkollegium, das die Bedürfnisse der Kinder differenziert wahrnimmt und adäquat darauf reagiert.

Ein sensibler Umgang mit Sorgen und Nöten der Kinder ist auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Grundsätzlich stehen Eltern und Kindern verschiedene Beschwerdewege offen. Zur Einrichtung und betreffenden Gruppe gibt es die Möglichkeit des persönlichen, oder telefonischen Gesprächs, der Kontaktaufnahme per Email oder über den



hausinternen Postfachverteiler der Mitarbeiter*innen, Gruppen- und Einrichtungsteile in der Verwaltung. Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymisierter Form möglich.

17. Kinderschutz

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Minderjährige davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Diesem Auftrag sind wir verpflichtet und arbeiten eng, entsprechend der Vorgaben, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammen. Darüber hinaus ist eine „insoweit erfahrende Fachkraft“ als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin regional etabliert.

Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, im Verdachtsfall nach den Maßgaben des Schutz-auftrages nach § 8a SGB VIII vorzugehen und das beschriebene Melde- und Dokumentationsverfahren einzuhalten.

Darüber hinaus ist es uns ein grundlegendes und wichtiges Anliegen regelmäßig an Fortbildungen im Rahmen des geltenden Kinderschutzes und der damit verbundenen Vorgaben teilzunehmen. Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass im Rahmen des QM-Verfahrens der Einrichtung, bzw. im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutzauftrag vom

gesamten pädagogischen Personal der Einrichtung vor Beginn der Dienstzeit, sowie in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

18. Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität ist nicht mit erwachsenen Sexualität gleichzusetzen. Kindliche Sexualität ist ganzheitlich und körperbezogen, von Geburt an nehmen Kinder den ganzen Körper mit allen Sinnen spontan und unverkrampft wahr. (entnommen aus Zeitschrift „paed Ausgabe 7/2012“). Die Kinder interessieren sich bereits im Kleinkindalter für den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen.

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo - auch in der körperlichen und psychosexuellen Entwicklung. Unsere Aufgabe ist es, diese individuelle Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Wichtige Ziele unserer Sexualpädagogik sind:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und „Nein“ sagen lernen („Mein Körper gehört mir“)
- Ein Grundwissen über Sexualität erlangen und darüber sprechen können und dürfen
- Grenzen Anderer wahrnehmen und akzeptieren lernen

(Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan Ausgabe 2012).



Über Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Massagebälle, Sinnesmaterialien, Spiegel und diverse Verkleidungsutensilien lernen die Kinder ihren Körper und ihre Persönlichkeit kennen und wertschätzen. In diesen individuellen und sensiblen Prozessen werden sie durch die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe begleitet. In der Kinderkrippe erleben die Kinder einen gleichberechtigten Umgang unter Jungen und Mädchen.

19. Sicherung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter

Die Vielseitigkeit der Lebenslagen von Kindern und deren Sorgeberechtigten stellen hohe fachliche Anforderungen an unsere Mitarbeiter*innen. Damit wir diesen Anforderungen auf fachlicher Ebene gerecht werden können, ermöglichen wir allen unseren Mitarbeitenden sowohl interne als auch externe Formen der Fort- und Weiterbildung.

Beratend und unterstützend steht hausintern den pädagogischen Mitarbeitern*innen der Psychologische Fachdienst der Einrichtung zur Verfügung. Ziele dabei sind das Team-Selbstverständnis zu stützen und in Krisensituationen zu begleiten sowie in pädagogischen Fragen Hilfestellung zu leisten.

Im Rahmen des hausinternen Qualitätsprozesses der Einrichtung finden jährlich Mitarbeiter- und Dienstgespräche zur Reflexion der Arbeit statt.

20. Qualitätsmanagement

Um die Arbeit der in der Einrichtung vorhandenen Fachbereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Heilpädagogische Tagesstätte transparent, nachvollziehbar und aufeinander abgestimmt zu gestalten, wird im Rahmen des QM-Prozesses der Einrichtung fortlaufend am Qualitätshandbuch für den übergreifenden Bereich der Gesamteinrichtung sowie für den Fachbereich „Kindertagesstätte“ gearbeitet. Dieses enthält Dienstanweisungen, Vorlagen, Verfahrensanweisungen u.a. der einzelnen Bereiche und gibt einen Überblick über alle wichtigen Aufgaben und die stattfindenden Prozesse. Mit Hilfe des Handbuches wird die Qualität der Einrichtung stetig weiterentwickelt, gesichert, kontrolliert und ggf. verändert.

21. Datenschutz

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung unterliegen den Regelungen des Kirchlichen Datenschutz-Gesetzes (KDG) und haben die jeweiligen aktuellen Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis zu nehmen.

22. Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Arbeit darzustellen und transparent zu machen nutzen wir verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit:

- Homepage von St. Josef Traunstein (www.st-josef-traunstein.de)
- Flyer der Kinderkrippe
- Tag der offenen Tür



- Informationsveranstaltungen
- Feste und Feiern im Haus, welche auch in der regionalen Presse bekannt gemacht werde. Über die Einrichtung hinaus steht für die Öffentlichkeitsarbeit der Fachbereich „Zentrale Dienste – Stiftungskommunikation“ des Trägers der Einrichtung zur Verfügung.

23. Schlussbemerkung

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen – sondern ihm zu erlauben sich zu offenbaren“ (Maria Montessori)

Konzeption der Kinderkrippe St. Josef – Traunstein (Stand 2022-07-14)